

VO/1440/15

Bebauungsplan 1202 - Einrichtungshaus / Dreigrenzen - - Satzungsbeschluss -

Beschlüsse:

Beschluss der BV Oberbarmen vom 11.06.2015:

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die nach der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 1202 – Einrichtungshaus Dreigrenzen – vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes gem. § 4a Abs. 3 S. 4 BauGB werden, wie diese in der Bebauungsplankarte in (grün) kenntlich gemacht sind, beschlossen.
2. Die insgesamt zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1202 – Einrichtungshaus Dreigrenzen – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans 1202 – Einrichtungshaus Dreigrenzen – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 11.06.2015:

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die nach der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 1202 – Einrichtungshaus Dreigrenzen – vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes gem. § 4a Abs. 3 S. 4 BauGB werden, wie diese in der Bebauungsplankarte in (grün) kenntlich gemacht sind, beschlossen.
2. Die insgesamt zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1202 – Einrichtungshaus Dreigrenzen – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans 1202 – Einrichtungshaus Dreigrenzen – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

17.06.2015 SI/0565/15 Hauptausschuss TOP 9.2

22.06.2015 SI/0567/15 Rat der Stadt Wuppertal TOP 9.2

Die Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.